

**Unterausschuss Neue Medien (22)**  
**Wortprotokoll \***  
**28. Sitzung**

**Berlin, den 10.12.2012, 13:00 Uhr**  
**Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus**  
**Konrad-Adenauer-Straße 1**  
**10557 Berlin**  
**Sitzungssaal: E.600**

**Vorsitz: Sebastian Blumenthal, MdB**

**TAGESORDNUNG:**

"Open Data - Aktivitäten zur Errichtung eines Bund, Länder und Kommunen übergreifenden Portals"

Sachstandsbericht der Bundesregierung und Gespräch mit Sachverständigen  
Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe, IT- Beauftragte der Bundesregierung, BMI

**Experten:**

Dr. Alexander Dix, Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Peter Schaar, Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

---

\* Redaktionell überarbeitete Abschrift der Tonaufzeichnung

**Anwesenheitsliste\***

**Mitglieder des Ausschusses**

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses

**CDU/CSU**

Brandl, Dr. Reinhard  
Jarzombek, Thomas  
Wanderwitz, Marco

**SPD**

Dörmann, Martin  
Zypries, Brigitte

**FDP**

Blumenthal, Sebastian

**DIE LINKE.**

Behrens, Herbert

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Rößner, Tabea

Notz, Konstantin von, Dr.

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

**Bundesregierung**

Taube  
Müller  
Rogall-Grothe

BMI  
BK  
BMI

**Bundesrat**

Schwetje  
Hülsebusch

LV Thüringen  
LV Rheinland-Pfalz

**Fraktionen und Gruppen**

Göllnitz  
Leberl  
Kollbeck  
Pohl  
Möhrke-Sobolewski  
Piallat  
Schreiber

FDP  
CDU/CSU  
SPD  
FDP  
B90/GRÜNE  
B90/GRÜNE  
FDP

**Der Vorsitzende:** Guten Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich eröffne hiermit die 28. Sitzung des Unterausschusses Neue Medien im Deutschen Bundestag. Wir haben heute ein öffentliches Expertengespräch zum Thema „Open Data“. Es geht dabei um das geplante gemeinsame Portal von Bund, Ländern und Kommunen. Bereits vor der Sommerpause hatten wir im Unterausschuss Neue Medien ein Gespräch mit externen Sachverständigen, bei dem das Thema „Open Data Projekte“ in den Focus genommen wurde. Für uns bietet sich heute ein guter Anlass nachzufassen, was konkretes Regierungshandeln ist und was man dort schon in Aussicht stellen kann. Gerade ein gemeinsames Portal von Bund, Ländern und Kommunen ist sicher ein zentrales Projekt in diesem Themenfeld. Insofern freut es mich, dass wir dazu auch heute Gäste begrüßen können. Zum einen ist das die IT-Beauftragte der Bundesregierung, Frau Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe aus dem Bundesministerium des Innern, das hier federführend ist. Herzlich willkommen im Unterausschuss Neue Medien. Wir begrüßen des Weiteren den Landesdatenschutzbeauftragten Dr. Alexander Dix aus Berlin und den Bundesdatenschutzbeauftragten Peter Schaar. Beide sind in dieser Runde keine unbekanntenen Gäste, man kennt sich, und ich denke, dass wir später nach dem Vortrag der Staatssekretärin von ihnen noch einige Einschätzungen aus Sicht des Datenschutzes mit aufnehmen können.

Die Obleute haben sich darauf verständigt, 60 Minuten für dieses Gespräch vorzusehen. Auf die einführenden Worte unserer Gäste folgt die Fragerunde der Fraktionen. Die Sitzung findet öffentlich statt. Sie wird zeitversetzt ab 18 Uhr per Stream auf dem Portal des Bundestages abrufbar sein.

Soweit zur Vorrede. Ich schlage vor, Frau Staatssekretärin, dass Sie in das Thema einführen und wir danach zu den Fragen der Fraktionen kommen. Sie haben das Wort.

**Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe (IT-Beauftragte der Bundesregierung, BMI):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Sie haben bereits darauf hingewiesen, dass das Thema im Sommer d. J. schon einmal auf der Tagesordnung gestanden hat, und ich möchte an die Erörterung von damals anknüpfen. Programmatischer Ausgangspunkt ist das Regierungsprogramm Verwaltungsmodernisierung, das ist Ihnen sicher bekannt. Dort gibt es das Projekt Open Government, und der Schwerpunkt wird zunächst auf das Thema Open Government Data gelegt. Es gab im vergangenen halben Jahr eine Studie namens Open Government Data Deutschland, die einher ging mit der Prototyp-Entwicklung für das Ebenen übergreifende Open Government Portal, und wir sind damit einen ganz erheblichen Schritt vorangekommen, bezogen auf die letzte Veranstaltung hier in Ihrem Unterausschuss.

Wir haben wegen der vielfältigen rechtlichen, technischen und organisatorischen Fragestellungen rund um das Thema Bereitstellung von Daten zur Weiterverwendung, das ist es ja, was man mit Open Government Data bezeichnet, das Forschungsinstitut Fraunhofer FOKUS, das Lorenz-von-Stein-Institut Kiel und die ÖPP Deutschland AG mit einer Studie über die Möglichkeiten in Deutschland beauftragt. Bei der Erstellung dieser Studie, die im Sommer erschienen ist, waren, und das, glaube ich, ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt, Bundesbehörden ebenso beteiligt wie die Verwaltungen der Länder und die kommunalen

Spitzenverbände. Durch verschiedene Workshops waren auch die Netzvereine einbezogen. Es bestand also die Möglichkeit, sich einzubringen und die Dinge gemeinsam zu entwickeln. Die Sichtweisen der verschiedenen staatlichen Ebenen, und das ist bei diesem Thema besonders wichtig, sind einbezogen worden. Die Studie umfasst mehr als 500 Seiten. Allein dieses macht deutlich, wie komplex das Thema ist. In dieser Studie sind die Grundlagen zusammengetragen worden für Open Data in Deutschland, sie wurden analysiert und weiterentwickelt. Die Studie schließt mit einer Reihe von Handlungsempfehlungen ab. Sie stellt fest, dass die bestehenden Informations- und Datenportale von Bund, Ländern und Kommunen eine gute Ausgangsbasis für den Ausbau von Open Data in Deutschland sind. In bestimmten Domänen, etwa im Umweltbereich, bei den Geoinformationen oder im Bereich der Statistik gibt es bereits sehr gute Angebote. Allerdings ist es bisher kaum verbreitet, konkrete Angaben zu den Nutzungsbestimmungen und -bedingungen zu machen. Insgesamt gibt es ein erhebliches Potenzial, das noch nutzbar gemacht werden kann und welches wir auch stemmen wollen.

Die Studie befasst sich u. a. mit den rechtlichen Aspekten des Themas, die einen breiten Raum einnehmen. Im Ergebnis folgert die Studie, dass viele Verwaltungsdaten in Bund, Ländern und Kommunen bereits auf der Basis des geltenden Rechts offengelegt werden können. Insgesamt ist das Bereitstellen von Daten zur Weiterverwendung nur wenig determiniert, so dass weite Spielräume vorhanden sind, die genutzt werden können.

Die Studie empfiehlt im Kern den Aufbau eines Ebenen übergreifenden Portals. Über das Portal sollen dezentral vorgehaltene und gepflegte Datenbestände aus allen Verwaltungsebenen zugänglich werden. Ein wichtiger Bestandteil ist ein Datenkatalog. Dieser soll einheitlich Metadaten enthalten und so die Datensätze über Fachdomänen und Verwaltungsgrenzen hinweg recherchierbar machen. Es geht also nicht darum, die Daten sozusagen zentral an einer Stelle vorrätig zu halten, sondern dieses Portal hat den Zweck, die woanders vorhandenen Daten zu erschließen. Wir wollen also das Thema Open Data, Open Government Deutschland, weit vorantreiben, nicht nur in einer einzelnen Verwaltungsebene, also etwa auf Bundesebene, sondern für uns ist entscheidend dieser die verschiedenen Ebenen übergreifende Ansatz.

Neben dem Regierungsprogramm verfolgen auch die nationale E-Government-Strategie und das Steuerungsprojekt „Förderung des Open Government“ des IT-Planungsrates die Ziele der transparenten Kooperation und Partizipation. Auch hierüber hatten wir bereits im Juni berichtet. Wie entscheidend die Zusammenarbeit über staatliche Ebenen hinweg ist, zeigt sich besonders am Beispiel der Datenbereitstellung. Daten sind umso wertvoller, je einheitlicher die technischen und die rechtlichen Bedingungen sind, unter denen sie bereitgestellt werden. Deshalb brauchen wir eine gewisse Standardisierung, die es dem Nutzer ermöglicht, durch die Verknüpfung von Daten neue Bedeutungszusammenhänge herzustellen oder auch neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Die Standardisierung können wir nicht im Alleingang machen, sondern sie muss gemeinsam entwickelt werden, und deshalb kooperieren wir eng mit den Ländern und all denen, die über das Portal Daten bereitstellen sollen.

Wir haben im IT-Planungsrat ein gemeinsames Vorgehen vereinbart, das auf einem gemeinsamen Verständnis von Open Government und Open Data basiert, das wir in einem Eckpunktepapier niedergelegt haben. Das Eckpunktepapier haben wir im Wege einer Online-Diskussion öffentlich zur Verfügung gestellt. Es sind eine Reihe von Anmerkungen eingegangen. Diese haben wir in die Eckpunkte übernommen. Der IT-Planungsrat als das zuständige Bund-Länder-Gremium in diesem Bereich hat sich darauf verständigt, das Eckpunktepapier zu seiner wesentlichen Grundlage für die weitere Arbeit an diesem Steuerungsprozess zu machen.

Der IT-Planungsrat hat auch der Entwicklung eines Prototypen zugestimmt. Das zeigt, wie eng die Arbeiten verzahnt sind, und dass nicht nur der Bund diese Ebenen übergreifende Zusammenarbeit für besonders wichtig hält, sondern dass die Länder denselben Ansatz verfolgen.

Die Kernempfehlung der Studie, nämlich den Aufbau eines die Ebenen übergreifenden Portals zunächst als Prototypen zu entwickeln, haben wir aufgegriffen. Den Empfehlungen der Studie folgend, wird das Berliner IuK-Forschungsinstitut Fraunhofer FOKUS bis Anfang 2013 in Abstimmung mit dem BMI den Prototypen der „Open Government Data Plattform Deutschland“ umsetzen. Im ersten Ausbauschnitt soll das Portal die Daten verschiedener Anbieter erschließen. Das sind zunächst Daten aus dem Bereich Umwelt, es sind Statistikdaten, es sind aber auch Geodaten. In all diesen Bereichen gibt es teilweise schon entsprechende Portale.

Es geht aber auch darum, Daten, die in den verschiedenen Datenportalen der Länder vorhanden sind, über das neue Portal zu erschließen, und darüber hinaus Anwendungen zu fördern, die Daten der Öffentlichen Hand zu nutzen.

Schwierig scheint mir die Beschreibung von Metadaten zu sein, weil auch das der intensiven Abstimmung unter den Beteiligten bedarf. Eine solche findet derzeit statt. Für das Füllen des Metadaten-Katalogs werden Daten aus vorhandenen Dateien importiert. Es wird aber auch die Möglichkeit geboten, Metadaten per Webformular zu erfassen und dann in den Datenbestand einzustellen.

Als technische Basis wird ein internationaler Quasi-Standard zur Bereitstellung von offenen Daten Anwendung finden. Metadaten auf anderer technischer Grundlage, insbesondere die CSW-basierten Geodaten, werden ebenfalls integriert werden. Das zeigt, wie komplex es ist, die verschiedenen Daten nach einem bestimmten Standard in diesem Portal zusammenzuführen.

Wichtig ist, dass die Datenbereitsteller eigenständig über die Nutzungsbestimmungen entscheiden und auch darüber, ob sie die Daten kostenlos zur Verfügung stellen oder ob Nutzungsentgelte erhoben werden.

Wir arbeiten aber derzeit an einer einfachen Standardnutzungsbestimmung, die wir den Datenbereitstellern empfehlen wollen, weil wir erreichen möchten, dass allgemeine Regeln gelten und sich die Nutzungsbedingungen angleichen. Wir haben vor, den Prototypen im nächsten Jahr auf der CeBIT zu präsentieren. Wir wissen natürlich, dass das nur der Anfang ist und das kontinuierliche Arbeiten an der Verbesserung des Datenangebotes in qualitativer und quantitativer Hinsicht erforderlich ist. Wir müssen also das Datenangebot ständig erweitern und auch qualitativ verbessern. Das Datenangebot muss sich an dem orientieren, was der Nutzer wünscht und erwartet. Wir wollen die Phase, in der wir den Prototypen testen, da schwebt uns vor, dass das etwa ein Jahr lang der Fall sein soll, dafür zu nutzen, das Angebot Stück für Stück zu erweitern, Qualitätskontrollen zu machen, zu prüfen, wo wir Verbesserungsbedarf sehen, und daran arbeiten, dass dieser Prototyp dann auch in den Wirkbetrieb übergehen kann. Soviel zu Beginn. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, für die einführenden Worte. Wir kommen dann zur direkten Reaktion vonseiten der Datenschützer. Wer möchte von Ihnen beginnen? Herr Schaar, bitte schön.

**Peter Schaar (Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich finde es gut, dass sich die Bundesregierung für Open Data stark macht und versucht, eine gemeinsame Basis mit den Landesregierungen zu finden. Zu begrüßen ist auch, dass es einfacher wird, auf Datenbestände der Verwaltung zuzugreifen. Ich bin nicht nur Datenschutzbeauftragter, sondern auch Bundesbeauftragter für die Informationsfreiheit, und als solcher bin ich schon seit Langem von dem Open Data Konzept überzeugt. Nun kommt es darauf an, es mit Leben zu erfüllen. Wichtig erscheint mir dabei, dass die verschiedenen Ansätze, für Transparenz in der Verwaltung zu sorgen, nicht parallel oder sogar auseinanderlaufen, sondern dass sie zusammengeführt werden.

Es gibt praktisch drei Quellen für mehr Transparenz in der Verwaltung. Ein Ansatz wird mit Open Data beschrieben und kommt so ein bisschen von Open Source, überhaupt die Offenheit von Daten und Informationen vorzusehen, die in öffentlichen Stellen vorhanden sind, um sie formatiert dann gegebenenfalls weiter nutzen zu können. Die zweite Quelle sind die Weiterverwendungsvorschriften, die auf europäischer Ebene bestehen. Die Vorstellung dabei ist, Informationen als wirtschaftliche Ressource anzusehen und sie dann auch entsprechend zu nutzen. Das ist Gegenstand der entsprechenden Richtlinie. Die dritte Quelle ist die Informationsfreiheit. Wir haben auf Bundesebene seit 2005, in Kraft getreten im darauffolgenden Jahr, ein Informationsfreiheitsgesetz, und in den meisten Ländern bis auf Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Sachsen gibt es mittlerweile auch Informationsfreiheitsgesetze.

Mir kommt es darauf an, dass man ein konsistentes Gesamtkonzept entwickelt und viele Fragen, die Sie früher an dieser Stelle gestellt haben, gehen ja auch in diese Richtung, dass man einen gemeinsamen Maßstab dafür findet, was öffentlich zugänglich gemacht wird, mögliche Hinderungsgründe und eventuelle Ausnahmetatbestände näher betrachtet. Im Informationsfreiheitsrecht kennen wir das ja

schon. Wir haben im IFG ein ausgewogenes System, das natürlich auch immer weiter entwickelt werden soll. Ich würde mich freuen, wenn dieses System dann auch auf Open Data Projekte übertragen werden könnte.

Wichtig ist, dass offene Daten letztlich auch als ein Mittel für die Bürgerinnen und Bürger verstanden werden, sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen, denn nur wer Bescheid weiß, kann auch tatsächlich mitreden. Das Angebot sollte nicht nur auf Nachfrage gewährt werden, das ist das alte Modell des Informationsfreiheitsgesetzes, sondern es sollte selbstverständlich sein, dass der Staat Informationen, über die er verfügt, im Regelfall öffentlich macht. Dies wiederum dient dann auch der Verwirklichung von Mitspracherechten und der Informationsfreiheit. Insofern hat man bereits eine Verbindung zu bestehenden grundrechtlichen Verbürgungen.

Einen Aspekt möchte ich hier noch ansprechen, das ist die Frage, wie die Informationsfreiheit, Open Data und der Datenschutz, zueinander stehen. Hier gibt es in der Tat bisweilen Konfliktsituationen, gerade wenn personenbezogene Daten betroffen sind. Ich denke, dort, wo es sich um Daten von Entscheidungsträgern handelt, ist das hinzunehmen. Das heißt, wenn jemand für den Staat bestimmte Entscheidungen trifft, dann muss er hinnehmen, dass diese Tatsache, im Regelfall zumindest, öffentlich wird. Anders sieht das aus, wenn jemand in irgendeiner beliebigen Form mit dem Staat zu tun hat. Dann hat er das Recht, im Regelfall jedenfalls, nicht genannt zu werden. Dass es Konflikte gibt, ist nicht von der Hand zu weisen. Das zeigte die Diskussion im Zusammenhang mit der Bekanntmachung der Empfänger von Agrarsubventionen. Zu der Problematik gibt es mittlerweile eine Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und entsprechende Anpassungen der gesetzlichen Vorgaben auch in Deutschland. Ich denke, dass man da zwar einen Ausgleich gefunden hat, es aber gleichwohl unerlässlich ist, immer sehr genau hinzuschauen, ob es gegebenenfalls nicht doch bestimmte Daten gibt, die nicht herausgegeben werden dürfen. Damit muss man leben. Es gibt auch andere Geheimhaltungstatbestände, die durchaus ernst zu nehmen sind. Die Informationsfreiheitsgesetze sind auch hier eine gute Basis, und man kann diese auch weiterentwickeln. Das Transparenzgesetz in Hamburg ist für mich ein gutes Beispiel dafür, wie man es schaffen kann, die Open Data Ansätze in das Gesamtkonzept von Informationsfreiheit zu integrieren. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Schaar. Zur Ergänzung Herr Dr. Dix, bitte .

**Dr. Alexander Dix (Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will die Ausführungen von Herrn Schaar gern noch in einigen Punkten ergänzen. Auch ich finde es sehr positiv, dass die Bundesregierung den Ansatz eines Ebenen übergreifenden Portals verfolgt. Im Grunde genommen sind die Anstrengungen, die jetzt unternommen werden, in Deutschland längst überfällig, wenn man sich die internationale Entwicklung anschaut. Da ist Deutschland nämlich durchaus im Hintertreffen. Das bringt mich gleich zu einem weiteren Punkt. Mir ist vollkommen unverständlich, weshalb sich die Bundesrepublik bisher nicht an so wichtigen internationalen Initiativen wie etwa der Open Government Partnership, die Präsident Obama initiiert hat,

beteiligt, und es bisher ebenso wenig für nötig hält, den Entwurf einer Konvention des Europarats zur Informationsfreiheit zu unterzeichnen, die sogenannte Tromsø Convention. Das sind überfällige Schritte, die im Übrigen dazu beitragen würden, das Gefälle im Hinblick auf die Informationsfreiheit auszugleichen, das Herr Schaar beschrieben hat, dass nämlich in einigen Bundesländern immer noch keine Informationsfreiheitsgesetze existieren.

Ich möchte ein positives Beispiel aus der Länderebene nennen, dass der Bund meiner Ansicht nach relativ unkompliziert und zügig übernehmen könnte. Es handelt sich dabei um das Portal [www.merker.brandenburg.de](http://www.merker.brandenburg.de), das mit großem Erfolg aufgesetzt worden ist. Mit dem Dienst können Bürgerinnen und Bürger aus Brandenburg und Berlin ihrer Kommune bei der Aufgabenerfüllung helfen, indem sie ihrer Kommune auf einfachem Weg mitteilen, wo es ein Infrastrukturproblem gibt. Auch das Einlegen von Beschwerden oder das Hinweisen auf Missstände soll ermöglicht werden. In den USA bzw. in Großbritannien heißt ein entsprechendes Portal [www.FixMyStreet.com](http://www.FixMyStreet.com). Man kann damit beispielsweise auf Schlaglöcher, nicht funktionierende Ampeln oder andere Probleme hinweisen, und erhält dann von der Verwaltung die Zusicherung, mit Hilfe eines Ampelsystems innerhalb von drei Tagen eine Rückmeldung zu bekommen. Man soll auf diese Art und Weise online feststellen können, was ggf. unternommen wird, ob einem Missstand nachgegangen wird und wie weit die Bearbeitung gediehen ist. „Rot“ bedeutet, dass mit der Bearbeitung noch gar nicht begonnen wurde, „Gelb“ sagt aus, dass die Sache in Bearbeitung ist und „Grün“ bedeutet, dass entweder das Problem gelöst wurde oder festzustellen war, dass es sich um eine Situation handelt, wo ein Problem nicht lösbar ist. Ich empfehle dringend, dass das Portal [www.maerker.brandenburg.de](http://www.maerker.brandenburg.de) bundesweit Nachahmung findet. Lichtenberg ist bisher leider der einzige Bezirk, der sich in Berlin daran beteiligt, aber man denkt immerhin darüber nach, das in der gesamten Hauptstadt zu übernehmen. Soviel erst einmal von meiner Seite als kurze Ergänzung.

**Der Vorsitzende:** Wir kommen dann zur Fragerunde der Fraktionen und beginnen mit der Fraktion der CDU/CSU. Es hatte sich Herr Jarzombek gemeldet.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU):** Danke, Herr Vorsitzender. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf mich zunächst einmal für die Berichte bedanken und kann aus Sicht meiner Fraktion unterstreichen, dass noch viel mehr Druck auf den Kessel muss. Ich finde es zwar gut, dass der Bund hier schon so weit vorangeschritten ist, aber ich glaube, das Problem stellen nicht internationale Abkommen dar, die man noch nicht unterzeichnet hat, sondern das Problem liegt im Staatsaufbau, den wir in Deutschland haben. Das, was Herr Dr. Dix gerade beschrieben hat, trifft es ganz gut, denn [www.maerker.brandenburg.de](http://www.maerker.brandenburg.de) ist ein Projekt, das ganz klar ein kommunales ist. Meine Kommune würde sich freuen, wenn der Bund anfinge, Beschwerden über Schlaglöcher anzunehmen, die es natürlich in Düsseldorf nicht gibt, aber in all den sozialdemokratisch regierten Städten, da gibt es allerhand davon. Man würde sich auf kommunaler Ebene freuen, wenn vom Bund die Aufforderung käme, Schlaglöcher auszumerzen, ohne die entsprechenden Finanzmittel zu erhalten. Das kleine Beispiel zeigt, wie schwierig so manche Dinge sind. Ich glaube aber dennoch, dass es ohne Frage erforderlich ist, auf die



Länder und Kommunen Druck auszuüben, hier mitzumachen. Ein konkretes Beispiel, das mich sehr ärgert, und das, glaube ich, viele Potenziale ungenutzt lässt, ist das Zugänglichmachen von Daten im öffentlichen Nahverkehr. Wenn man sich mit Anbietern von Apps unterhält, seien es große, weltweit agierende, oder kleine, die auch innovative Dinge auf den Weg bringen, so bestätigen diese, dass es heutzutage mit einer unglaublichen Lauferei von Nahverkehrsbetreiber zu Nahverkehrsbetreiber verbunden ist, um Fahrplandaten oder Verkehrsverbundtarife zu erfahren und Tickets zu erwerben. Wir haben uns als Verkehrspolitiker das Ziel gesetzt, wo immer es geht, Intermodalität zu ermöglichen, also vom Auto auf den Bus oder die Bahn umzusteigen. Wenn man allerdings in jeder Stadt ein neues bzw. anderes Tickets benötigt, übers Internet keine Zugänge bekommt und von der einen App, die einen im Auto navigiert, nicht in die nächste kommt, dann hat man schon den Eindruck, dass Innovation blockiert wird. Deshalb würde ich mir wünschen, dass in diesem Bereich viel mehr Druck aufgebaut wird. Frau Staatssekretärin möchte ich deshalb fragen, was in dem Zusammenhang in Bezug auf die Länder und Kommunen getan wird, möglicherweise im Rahmen von Gesetzesinitiativen rund um das E-Government-Gesetz, das ja auch eine große Unterstützung bei dem Thema ist. Um bei dem Beispiel zu bleiben, wäre es mir wichtig, alle öffentlichen Nahverkehrsunternehmen zu zwingen, ihre Daten in maschinenlesbarem Format verfügbar zu machen. Und ich denke, das ist nur ein Beispiel von vielen.

**Der Vorsitzende:** Für die Fraktion der SPD, Lars Klingbeil, bitte.

**Abg. Lars Klingbeil (SPD):** Auch ich danke Ihnen. Es ist natürlich schon ein weiter Weg von der Vereinbarung Ende 2010 bis heute. Immerhin sieht man erste Erfolge. Und dennoch muss ich Herrn Jarzombek beipflichten, dass insgesamt viel mehr Druck gemacht werden muss, wengleich man schon sieht, dass etwas passiert. Gleichwohl habe ich einige Nachfragen. Aus den Bemerkungen von Herrn Schaar und von Herrn Dr. Dix konnte man heraushören, dass sowohl die proaktive Veröffentlichung als auch die Frage eines evtl. Rechts auf Veröffentlichung Streitpunkte sind. Insofern möchte ich noch einmal ins Detail gehen und die Frage an alle Vortragenden richten, ob sie eine Notwendigkeit sehen, im Informationsfreiheitsgesetz einen solchen Rechtsanspruch festzuschreiben.

Dann habe ich noch eine Frage an Frau Staatssekretärin. Herr Dr. Dix sprach die Open Data Partnership Initiative von Präsident Obama an, der die Bundesrepublik damals nicht beigetreten ist. Möglicherweise sehen Sie das zwischenzeitlich anders, weshalb mich interessiert, ob diesbezüglich Initiativen geplant sind. Und mein letzter Punkt, Frau Staatssekretärin, betrifft die Nutzungsentgelte, die Sie angesprochen haben. Ich möchte Sie bitten, konkreter zu werden und zu berichten, wie der aktuelle Diskussionsstand ist. Vielen Dank.

**Abg. Sebastian Blumenthal (FDP):** Ich möchte mich für die FDP-Fraktion melden, denn mein Kollege Jimmy Schulz weilt auf der Internetkonferenz in Dubai.

Ich habe zwei Fragen. Zum einen geht es um den Zeitplan. Ursprünglich wurde in Aussicht gestellt, dass das gemeinsame Portal im Januar 2013 starten werde. Sie sagten nun, anlässlich der CeBIT 2013 sei mit

der Präsentation eines Prototypen zu rechnen. Bedeutet das, dass sich das Projekt im Januar 2013 noch in der Konzeptionsphase befindet, oder gibt es nicht doch bereits eine Betaversion, die sich testen ließe und wo man schon einmal drauf schauen könnte, um sich einen visuellen Eindruck zu verschaffen?

Die zweite Frage, Frau Staatssekretärin, Sie sprachen gegebenenfalls von Nutzungsentgelten. Betrifft das Daten, die von öffentlichen Bereitstellern eingespeist werden oder sind damit kommerzielle Datenbereitsteller gemeint? Die Frage nach Nutzungsentgelten für die Bürgerinnen und Bürger bei öffentlichen Portalen, die drängt sich natürlich schon auf. Das wären meine beiden Fragen.

**Der Vorsitzende:** Wir fahren fort mit der Fraktion DIE LINKE. Herr Behrens, bitte.

**Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.):** Vielen Dank für die Ausführungen. Frau Rogall-Grothe, Sie hatten darauf hingewiesen, dass es noch einiges zu tun gebe, um zu einer Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern zu kommen. Ich möchte Sie fragen, ob es Fortschritte bezüglich der Einheitlichkeit und der Maschinenlesbarkeit von Daten gibt. Mir scheint das eine Grundvoraussetzung zu sein, um die Daten überhaupt im angestrebten Sinn verwenden zu können. Kosten wurden in diesem Zusammenhang zwar soeben auch angesprochen, ich weiß aber nicht, ob damit gemeint war, dass es lizenzpflichtige Daten geben wird, die Kosten aufwerfen, und wie mit diesen umgegangen werden soll.

Dann habe ich noch eine Frage in Bezug auf den Datenschutz, wo die Öffentlichkeit von Daten sehr unterschiedlich gehandhabt wird, wenn es um Subventionen geht. Das Stichwort EU-Subventionen ist ja bereits gefallen. Hat man es beispielsweise mit öffentlichen Aufgaben und Aufträgen zu tun, die mittels Public-Private-Partnership-Projekten erledigt werden sollen, bei denen die Privatwirtschaft involviert ist, im Verkehrsbereich und im Baubereich ist das populär, dann soll Open Data dort wohl nur eingeschränkt gelten. So klang es jedenfalls in einer Projektgruppe der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ an. Gleichwohl scheint es mir für die Bürgerinnen und Bürger von maßgeblichem Interesse zu sein, wohin öffentliches Geld fließt, was subventioniert, in Auftrag gegeben und letztlich aus Steuergeldern finanziert wird. Dazu hätte ich ganz gern eine Antwort von Ihnen. Danke.

**Der Vorsitzende:** Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Dr. von Notz, bitte.

**Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender und vielen Dank auch für die Berichte zu diesem interessanten Thema. Die Forderung nach mehr Transparenz des Staates ist im Augenblick bei nahezu allen möglichen Themen hochaktuell und deswegen interessiert mich, ob die Bundesregierung grundsätzlich den Aussagen der Datenschutzbeauftragten, wenn ich sie richtig verstanden habe, zustimmt, dass bezüglich öffentlicher Daten der Grundsatz der Öffentlichkeit gelten soll. Wenn keine hindernden Gründe bestehen, sollen Daten, die sinnvoll sind, generell zugänglich gemacht werden. So kam das bei mir an. Ist das die Position der Bundesregierung? In diesem Zusammenhang würde mich auch interessieren, ob man internationalen Abkommen, wie die der Open Government Partnership Initiative beizutreten gedenkt, mit

der internationale Regelungen einhergehen.

Die Datenschutzbeauftragten möchte ich etwas Grundsätzliches zum Thema Informationsfreiheit fragen. Das Informationsfreiheitsgesetz – fünf Jahre ist es nun alt, evaluiert hat man es – läuft nach meiner Einschätzung nicht besonders gut. Vom Grundsatz her war der Gedanke vor fünf Jahren ein richtiger, aber in der Umsetzung gibt es doch erhebliche Probleme. Deswegen möchte ich in die Richtung, die auch schon der Kollege Klingbeil angesprochen hat, fragen, ob man in diesem Bereich nicht zu grundsätzlichen Veränderungen kommen sollte, statt nur punktuell an dem einen oder anderen Schraubchen zu drehen. Müsste man, um praktisch zu einem veränderten Transparenzverständnis zu kommen, dazu nicht das Informationsfreiheitsgesetz überarbeiten und es als Recht explizit im Grundgesetz verankern? Herzlichen Dank.

**Der Vorsitzende:** Wir haben damit die erste Fragerunde abgeschlossen und kommen zur Beantwortung. Ich schlage vor, wir beginnen mit Frau Staatssekretärin, bitte schön.

**Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe (IT-Beauftragte der Bundesregierung, BMI):** Ich möchte zu den Fragen und den einzelnen Aspekten zunächst einmal allgemein etwas sagen. Was tun wir alles unter dem Gesichtspunkt Open Data? Ich habe Ihnen zu unserem Portal, welches in der Entwicklung ist, Erläuterungen gegeben. Darüber hinaus gibt es natürlich sehr viel mehr Initiativen als nur dieses Portal. Ich weiß nicht, wer von Ihnen 2012 auf der CeBIT war. Wir haben dort einen Wettbewerb namens [www.appsfuerdeutschland.de](http://www.appsfuerdeutschland.de) gestartet, der die Idee zur Grundlage hatte, Daten öffentlich zu machen. Der Wettbewerb hat sich einerseits an die öffentliche Verwaltung gewandt, um sie ausdrücklich zu animieren, Daten öffentlich zur Verfügung zu stellen. Der Wettbewerb hat sich aber auch an App-Entwickler gewandt, um die zur Verfügung gestellten Daten noch besser zu nutzen. Die Idee war, beide Seiten – die Verwaltung einerseits und die App-Entwickler andererseits – zusammenzubringen, um daraus etwas zu machen. Dieser Wettbewerb stieß auf großes Interesse und wir hatten eine rege Beteiligung. Die Ideen und auch die Apps, die dort entwickelt wurden, waren allerdings durchweg solche mit Relevanz auf lokaler Ebene. Es waren wirklich gute Ideen dabei, aber sie zielten überwiegend auf den kommunalen Bereich ab, also vor Ort, und das liegt in gewisser Weise auch nahe.

Wir haben darüber hinaus eine neue Plattform im Hinblick auf Apps entwickelt, hinter der die Idee von Open Data steckt. Vor wenigen Wochen erst haben wir diese Plattform anlässlich des IT-Gipfels in Essen freigeschaltet. Wir stellten fest, dass zwar in den verschiedenen Verwaltungen Apps entwickelt werden und auf den Markt kommen, es aber zunehmend schwierig wird, diese aufzufinden und zuzuordnen. Die neue Plattform soll dazu dienen, Apps, die im Bereich der öffentlichen Verwaltung, aber auch ganz allgemein mit Blick auf ihren Nutzen für das öffentliche Leben, Stichwort Verkehrsbetriebe, entwickelt werden, leichter auffindbar zu machen. Aber nicht nur das, sondern wir wollen ausdrücklich auch Transparenz schaffen, weshalb wir Kriterien definiert haben, zu denen eine Aussage erforderlich ist, bevor man Apps über diese Plattform einspeisen kann. Dabei spielen auch die Themen Datenschutz und Nutzungsentgelte eine Rolle, die Sie angesprochen haben. Es muss dabei unterschieden werden, ob

Standortdaten verwandt werden oder dergleichen. Es muss auch darauf hingewiesen werden, ob ggf. eine gebührenpflichtige Leistung angeboten wird, so dass es mithin eine ganze Reihe an Kriterien gibt, zu denen Aussagen getroffen werden müssen. Zu den einzelnen Leistungen wird der regionale Zugang über Apps ermöglicht, wobei, etwa wenn man eine Leistung aus dem Bereich Gesundheit sucht, um dieses Beispiel zu nennen, das auch als Suchkriterium eingeben kann.

Das ist auch etwas, was wir unter den Gesichtspunkten Open Data, Vertrauen und Transparenz angehen. Wir haben darüber hinaus im Entwurf des E-Government-Gesetzes vorgesehen und das zeigt, dass uns der Gesichtspunkt Open Data wirklich wichtig ist, dass immer dann, wenn Daten öffentlich zur Verfügung gestellt werden, dies in maschinenlesbarer Form zu erfolgen hat, damit sie ohne Probleme weiterverarbeitet werden können. Der Grundsatz ist also dort verankert.

Wir gehen nicht so weit, einen Anspruch auf Veröffentlichung von Daten vorzusehen, sieht man einmal von den Regelungen im Informationsfreiheitsgesetz ab, da das Informationsfreiheitsgesetz mehr auf den individuellen Zugang zu Akten und Unterlagen abzielt, wohingegen wir hier über die allgemeine Veröffentlichung von Daten reden. Insofern setzen wir auf den Grundsatz der Freiwilligkeit und stellen fest, dass immer mehr Behörden in Bezug auf Open Data aufgeschlossen sind. Im Bereich der Geodaten haben wir so gut wie keine Probleme. Es gibt zwar noch so manch praktische Frage, aber was die Bereitschaft zur Veröffentlichung angeht, stellen wir eine ganz erhebliche Bewegung fest. Wir gehen davon aus, dass sich das Thema von allein verbreitet und immer mehr Verwaltungen einfach auch davon überzeugt sind, dass es eine gute Sache ist, weil sie nämlich merken, dass es auch in ihrem Interesse ist und ihnen durchaus Arbeit abgenommen wird, indem sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen und Hinweise beisteuern. Es fiel das Stichwort [www.maerker.brandenburg.de](http://www.maerker.brandenburg.de). Anwendungen wie diese basieren grundsätzlich auf guten Ideen, in erster Linie aber mit Relevanz auf kommunaler Ebene, wo gerade diese Interaktion zwischen Verwaltung und Bürger wichtig ist. Wir glauben, dass sich diese Interaktion zwischen Bürger und Verwaltung aufgrund des E-Government-Gesetzes mehr und mehr durchsetzen und verbreiten wird. Wenn die Bürger einen elektronisch durchgängigen medienbruchfreien Zugang zur Verwaltung haben werden, wird es da auch reichlich Portale geben. Dessen bin ich mir ziemlich sicher.

Zum internationalen Aspekt: Wir sind dieser Partnerschaftsinitiative von Obama bisher nicht beigetreten, weil wir den Schwerpunkt im Moment auf den nationalen Bereich setzen und uns intensiv mit dem Thema befassen. Die einzelnen Aspekte unter denen wir das tun, habe ich genannt. Wir bearbeiten das Thema in den verschiedensten Gremien und es ist in einem föderal organisierten Staat etwas anderes, als wenn man das nur für eine Verwaltungsebene entscheidet. Uns war wichtig, den Schwerpunkt so zu setzen, dass wir hier bei uns national zunächst einmal alle Ebenen mit ins Boot bekommen, alle mitmachen und gemeinsam Kriterien entwickelt werden in Bezug auf die Nutzungsbedingungen und Kosten, und wir uns insoweit abstimmen. Wir beobachten allerdings das, was sich bei dieser internationalen Initiative tut, sehr genau. Wir verfolgen das, und ich schließe nicht aus, dass wir irgendwann auch beitreten, nur, uns war wichtig, dass wir unsere Kräfte sozusagen konzentrieren und jetzt mit Hochdruck die Dinge erst einmal

hier vorantreiben, bevor wir, das ist ja auch sehr arbeitsintensiv, weitere Gremien wahrnehmen müssen und hier nicht so schnell weiterkommen, wie wir das gerne möchten.

Zu dem angesprochenen Zeitplan möchte ich sagen, dass wir diesen Prototypen entwickelt haben bzw. die Entwicklung sozusagen unmittelbar vor dem Abschluss steht. Der Prototyp soll im Februar 2013 online gehen und dann auf der CeBIT einer breiten Öffentlichkeit präsentiert werden. Das geschieht alles in enger Abstimmung mit den Ländern, und wir wollen den Betrieb dann evaluieren und begleiten, damit wir dann spätestens ab 2015 in den Wirkbetrieb gehen können. Wir kalkulieren, ich habe das eingangs gesagt, etwa ein Jahr für die Phase, in der wir den Prototypen testen und prüfen, wo nachgesteuert, wo Dinge geändert werden müssen, und wir brauchen dann ein knappes Jahr, um den Wirkbetrieb vorzubereiten. Die vorhandenen Portale können selbstverständlich weiter genutzt werden, sie sind weiterhin vorhanden und werden betrieben. De facto kommt dann lediglich der Zugang über diese neuen Typen hinzu.

Was das Nutzungsentgelt angeht, liegt der Schwerpunkt darauf, Daten kosten- oder gebührenfrei zur Verfügung zu stellen. Im Bereich Geodaten haben wir das Geodatenzugangsgesetz und alle Daten werden insoweit gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Es ist aber so, dass jede Ebene für sich entscheiden muss, welche Daten sie über das Portal zugänglich macht, und ob das entgeltfrei geschieht. Wir plädieren zwar dafür, Daten möglichst gebührenfrei zur Verfügung zu stellen, können aber insoweit keine Vorgaben machen. Wir haben die Daten ja auch nicht in „unserem“ Portal gespeichert, sondern sie werden über dieses Portal erschlossen, dort, wo sie vorhanden sind, und über die Frage eines Nutzungsentgelts entscheiden diejenigen, die Daten über dieses Portal zugänglich machen. Wir glauben aber, dass es wichtig ist, jetzt zu beginnen. Wir glauben, dass allein die gemeinsame Definition von Nutzungsbestimmung von Metadaten, also der Erschließung überhaupt aller vorhandenen Daten und Portale, einen großen Mehrwert bedeutet für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und alle, die Geschäftsmodelle entwickeln wollen. Vor diesem Hintergrund glauben wir, dass es sehr wichtig ist, jetzt zu beginnen und die Dinge mit Nachdruck voranzutreiben. Danke.

**Der Vorsitzende:** Soweit zur Beantwortung der ersten Fragerunde. Wir fahren fort mit den Datenschutzbeauftragten. Wer möchte von Ihnen beginnen? Herr Schaar wieder zuerst? Dann machen wir das wie zuvor in der Reihenfolge. Herr Schaar, bitte.

**Peter Schaar (Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit):** Zur Kernfrage der Freiwilligkeit der Veröffentlichung will ich gleich zuerst etwas sagen. Ich setze hier darauf, dass die Verwaltungen erkennen, dass sie letztlich davon profitieren, wenn sie transparent handeln. Allerdings bedeutet das nicht, dass ich dann sagen würde, dass es genug ist, an die Einsicht zu appellieren, sondern gerade dort, wo es um Daten geht, die das Verwaltungshandeln nachvollziehbar machen, sollte man doch eine grundsätzliche Veröffentlichungspflicht vorsehen. Das gilt auch für solche Daten, an denen ein verstärktes öffentliches Interesse besteht. Denken Sie in diesem Zusammenhang bitte einfach einmal an die Krankenhaushygiene, an die Lebensmittelsicherheit und Ähnliches. Jedenfalls

bezogen auf diese Daten meine ich, dass es den Grundsatz der Öffentlichkeit geben sollte und wenn man bestimmte Daten verwaltungsseitig nicht veröffentlichen möchte, sollte es dafür dann schon sehr gute Gründe geben und sollten diese auch benannt werden, damit man darüber diskutieren kann. Andernfalls müssen die Gründe gesetzlich fixiert werden, damit es nicht ins Belieben der Verwaltung gestellt wird, angenehme Informationen, wo man gut dasteht, ins Netz zu stellen und dort, wo es Arbeit macht und vielleicht Ärger bereitet, diese Informationen zurückzuhalten. Deshalb gilt mein Plädoyer dem Grundsatz der Öffentlichkeit von Daten, die staatlichen Stellen zur Verfügung stehen.

Die Frage ist durchaus auch mit der verfassungsrechtlichen Sichtweise verbunden, wie sie Herr Dr. von Notz angesprochen hat. Es stellt sich die Frage, inwieweit das Grundgesetz angepasst werden muss. Es gibt da ja durchaus unterschiedliche Sichtweisen. Ich selbst würde eine Klarstellung im Grundgesetz begrüßen, damit es dann außer Zweifel steht, dass der Staat Daten öffentlich zu machen hat. Man müsste das dann gegen andere Interessen abwägen. Im Vollzug des Informationsfreiheitsgesetzes haben wir häufig mit den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu tun und da wird nicht zu Unrecht darauf Bezug genommen, dass das Grundrecht auf Eigentum verfassungsrechtlich verbürgt ist, aber kein explizites Informationszugangsrecht besteht. Und in dieser Abwägung, die auch anders ist, als beim Datenschutz, muss man sagen, weil wir da ja über die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung auch schon einen verfestigten Grundrechtsstatus haben, wäre es schon sehr sinnvoll, wenn man ein Grundrecht auf Informationszugang festschreiben würde, wie man es im Übrigen auch in einer Landesverfassung, nämlich in Brandenburg, verbrieft hat.

Es schließt sich dann natürlich die Frage an, welche Daten von solch einem Transparenzanspruch letztlich umfasst werden sollen. Und da denke ich, dass überall dort, wo öffentliche Gelder ausgegeben, öffentliche Interessen verfolgt und öffentliche Aufgaben wahrgenommen werden, das gilt auch für den öffentlichen Personennahverkehr, ein solcher Veröffentlichungs- bzw. Zugänglichkeitsanspruch bestehen sollte.

In Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr wäre es sicherlich möglich, im Rahmen von Ausschreibungsverfahren die Lizenznehmer solcher Systeme zu verpflichten, die Informationen öffentlich zu machen. Tut man das nicht, muss man im Zweifel damit leben, dass die Lizenznehmer nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden und insofern nicht immer offen sind gegenüber Wünschen, an diese Daten heranzukommen, um sie zu verwerten. Das sind die wesentlichen Punkte.

**Der Vorsitzende:** Bitte sehr, Herr Dr. Dix.

**Dr. Alexander Dix (Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit):** Gestatten Sie einige ergänzende Bemerkungen. Das Modell, das Herr Schaar gerade vorgestellt hat, ist in Estland zum Beispiel Praxis. Dort muss sich jedes Unternehmen, das mit der Regierung Geschäfte macht, darauf einstellen, dass die geschlossenen Verträge öffentlich werden. Herr Behrens hatte ja die Frage nach öffentlichen Aufträgen, Public-Private-Partnerships, gestellt. In dem Bereich gibt es ein evidentes

öffentliches Interesse, dass möglichst viel öffentlich einsehbar ist. Berlin hat in dem Zusammenhang in Bezug auf die öffentliche Wasserversorgung so seine Erfahrungen gemacht und das Informationsfreiheitsgesetz in der Folge geändert. Nach einem Volksbegehren erfolgte dies noch weitergehend. Dasselbe hat Eingang gefunden in das Hamburgische Transparenzgesetz. Ich denke, man muss die wirtschaftlichen Interessen an der Geheimhaltung, die sicherlich bestehen, abwägen und unter Umständen zurücktreten lassen gegenüber einem öffentlichen Informationsinteresse. In einem Punkt möchte ich zu Merker.de noch ergänzen, weil Frau Rogall-Grothe zurecht sagte, das sei ein kommunaler und lokaler Ansatz. Die Deutsche Bahn AG hat nach meinen Informationen das System mittlerweile auch für ihr Beschwerdemanagement übernommen oder will es übernehmen. Insofern haben Sie schon einen bundesweit agierenden Akteur, der der Meinung ist, dass das ein Werkzeug sein könnte, das den bundesweiten Einsatz lohnen könnte. Also, von daher ist das, denke ich nicht nur auf die Kommunen beschränkt.

Ich will noch etwas zur Evaluation der Informationsfreiheitsgesetze sagen und zum regulatorischen Rahmen. Ich finde es sehr richtig, dass die Fraunhofer-Studie, die bereits erwähnt wurde, eine Idee wieder aufgegriffen hat, nämlich möglichst alle Regeln, die den Umgang mit Informationen behandeln, und das betrifft auch das Datenschutzrecht, in einem Informationsgesetzbuch zusammenzufassen. Es handelt sich dabei um ein großes Vorhaben, das auf akademischer Seite bereits angegangen wurde. Es erinnert daran, dass wir uns vor einer zunehmenden Zersplitterung der Informationszugangsregeln hüten sollten. Auch das erwähnte E-Government-Gesetz ist aus meiner Sicht da leider nicht in die richtige Richtung gegangen, weil es versäumt, die Zugangsregeln mit den bestehenden Informationsfreiheitsgesetzen zu verzahnen.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft den Anspruch auf Veröffentlichung. Die Schweiz hat ein Modell, das möglicherweise als sinnvoller Zwischenschritt angesehen werden könnte. Jede Information, die nach Informationsfreiheitsregeln öffentlich verfügbar bzw. einem einzelnen zugänglich gemacht werden musste, ist zu veröffentlichen. Da heißt die Gleichung dann: „Access for one is access for all“. Das wäre auch ein Konzept, über das man nachdenken könnte.

**Der Vorsitzende:** Wir sind damit mit der Beantwortung der Fragerunde durch und haben noch sieben Minuten. Das heißt, wir hätten jetzt noch einmal Gelegenheit, konkretisierende Nachfragen für die Punkte, die jetzt vielleicht nicht beantwortet wurden, zu stellen. Sind alle Fragen zur Zufriedenheit beantwortet? Dann bitte noch einmal Herr Dr. von Notz, dann Herr Behrens und Frau Zypries.

**Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Also, Frau Rogall-Grothe, ich will nicht insistieren, aber es wäre schon interessant, ob die Bundesregierung sagt, dass es da eine grundsätzliche Veränderung gibt in dem Anspruch der Öffentlichkeit, Zugang zu Informationen zu haben, nach denen politische, aber auch Verwaltungsentscheidungen fallen, und ob die Bundesregierung das erkennt und sagt, deswegen wollen wir gesetzlich da weitgehend nachziehen. Oder ob man sagt, wir machen jetzt ein paar Dinge, die notwendig sind, aber den ganz großen Change, den sehen wir eigentlich nicht.

**Der Vorsitzende:** Frau Zypries und dann Herr Behrens, und danach gibt es dann die Möglichkeit zur Beantwortung.

**Abg. Brigitte Zypries (SPD):** Mir ging es auch noch einmal um die Frage, Frau Rogall-Grothe, wenn Sie sagen, jede Ebene entscheidet erstens, was sie einstellt, und zweitens, ob sie dafür Geld nimmt oder nicht. Haben Sie nicht einmal überlegt, ob man das nicht generalisieren könnte? Verwaltungstechnisch gesehen gibt es da doch möglicherweise ein riesiges Problem.

**Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.):** Meine Frage zielt ebenfalls in die Richtung, und ich hatte auch etwas konkreter gemeint, inwieweit dieser Abstimmungsbedarf, was beispielsweise die Maschinenlesbarkeit anbetrifft, wahrgenommen wird. Sie sagten, natürlich, denn das sei Voraussetzung, aber können Sie mir sagen, ob denn hinsichtlich der Verhandlungen mit den Ländern das genauso gesehen wird?

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Brandl hatte auch noch eine Frage.

**Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU):** Frau Staatssekretärin, ein Thema bei Open Data sind auch immer die gerichtlichen Entscheidungen, das, was beispielsweise in Juris-Datenbanken momentan als kostenpflichtig enthalten ist. Hier interessiert mich, ob man daran denkt, die Entscheidungen als Open Data im Bereich einer Initiative des Bundes freizugeben.

**Der Vorsitzende:** Soweit zu den Fragen. Wir kommen dann zur Beantwortung. Bitte schön.

**Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe (IT-Beauftragte der Bundesregierung, BMI):** Mit meiner Äußerung, dass wir auf den Grundsatz der Freiwilligkeit setzen, glaube ich, die Frage beantwortet zu haben. Man sollte das auch nicht geringschätzen. Ich möchte es an einem Beispiel verdeutlichen, dem der Bürgerhaushalte. Eine Gemeinde hat damit einmal begonnen und jetzt gibt es immer mehr, die das praktizieren, so dass ich fast sagen würde, dass da eine Lawine losgetreten wurde.

Wenn wir über Open Data reden, glaube ich, ist es legitim, auch in den Blick zu nehmen, was auf Homepages veröffentlicht ist. Dort gibt es viel, das der Öffentlichkeit auf einfache Art und Weise bekanntgegeben wird. Und ich stelle fest, dass das mit immer mehr Daten geschieht. Aber Sie haben natürlich recht, das alles auch einen Umdenkungsprozess voraussetzt. Man kann nicht einfach einen Hebel umlegen und dann denkt jeder um, sondern das muss sich entwickeln.

Insofern denke ich, ist die Herangehensweise, erst einmal auf Freiwilligkeit zu setzen, die Richtige, zumal sich das auch etablieren muss, damit es mitgetragen wird. Wenn man das sozusagen amtlich dekretiert, führt das dazu, dass jeder nur überlegt, wie er begründen kann, nichts zu veröffentlichen zu müssen. Wenn man aber von dem Grundsatz der Freiwilligkeit ausgeht, dann überlegt sich jeder, ob er nicht auch etwas veröffentlichen kann. Die Gemeinde sowieso und die Bundesbehörde sowieso haben etwas



veröffentlicht, haben wir nicht auch etwas. Also, ich glaube, dass das jedenfalls in der Phase, in der wir jetzt sind, der richtige Ansatz ist. Und noch einmal, ich stelle fest, dass immer mehr Daten zur Verfügung gestellt werden und ein – ja, man kann das als Kulturwandel bezeichnen – ein solcher Kulturwandel gerade stattfindet. Das ist ein Prozess, der durchlebt werden muss. Und das findet gerade statt.

Gestatten Sie, dass ich noch einmal zum Nutzungsentgelt oder überhaupt auf die Nutzungsbedingungen zurückkomme. Natürlich wollen wir einheitliche Nutzungsbedingungen erreichen und natürlich wollen wir erreichen, dass Daten möglichst kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Im Bereich der Geodaten haben wir rechtliche Vorgaben und da geschieht das, und wir werben dafür, dass es in weiteren Bereichen geschieht. Es ist in gewisser Weise, das will ich gar nicht verhehlen, eine Gratwanderung, weil Behörden das Gebührenaufkommen durchaus einkalkuliert haben. Da wir erreichen möchten, dass die Daten veröffentlicht und zur Verfügung gestellt werden, finde ich, ist es besser, das Ziel zu erreichen und Gebühren dafür zu verlangen, als nein zu sagen, dann stellen wir die Daten erst gar nicht zur Verfügung. Ich vermute, dass auch das ein Prozess sein wird, der in Gang gesetzt wird und der in Richtung Gebührenfreiheit geht. Wir legen allerdings Wert darauf, und da sind wir in intensiver Abstimmung, das gehört zu den allgemeinen Nutzungsbedingungen, dass, wenn Gebühren anfallen, das deutlich zum Ausdruck kommt, damit man nicht über das Portal an irgendwelche Daten oder auf andere Portale kommt, und am Ende feststellt, dass es eine gebührenpflichtige Sache ist, sondern dass das von vornherein klar sein muss. Wir setzen darauf und werben auch dafür, dass die Entwicklung dahin geht, im Ergebnis alles kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Was die Maschinenlesbarkeit angeht, das gehört auch noch etwas zum vorhergehenden Thema möglicher Gebühren und anderer Details, so gelangen wir schnell zu Fragen des Verfahrens, welches die Länder regeln. Und es ist schwierig, da Vorgaben zu machen. Wir haben im E-Government-Gesetz bewusst den Weg gewählt zu sagen, wenn Daten zur Verfügung gestellt werden, dann bitte in maschinenlesbarer Form. Wenn wir geregelt hätten, dass jede Behörde Daten zur Verfügung zu stellen hat, und das kostenlos und maschinenlesbar zu geschehen hat, dann wäre das vielleicht ein weiterer Schritt, aber ich glaube, wir hätten damit drei Schritte gleichzeitig getan, und es wäre sehr schwierig geworden. Wir sind das Thema Maschinenlesbarkeit so angegangen, dass wir dafür werben und den Kulturwandel betreiben wollen, dass Daten zur Verfügung gestellt und so aufbereitet werden, dass sie weiter genutzt und verarbeitet werden können, ohne allzu sehr in die Verwaltungshoheit der Länder einzugreifen.

**Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU):** Es gibt Gerichtsentscheidungen, die treffen Gerichte, und die werden veröffentlicht. Allerdings werden diese nicht frei veröffentlicht, sondern man muss sie, wenn man sie einsehen möchte, in der Juris-Datenbank zum Beispiel, in der Regel kostenpflichtig herunterladen. Jetzt wäre das meines Erachtens doch ein Bereich, wo man Open Data äußerst sinnvoll einsetzen könnte.

**Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe (IT-Beauftragte der Bundesregierung, BMI):** Darüber muss ich nachdenken. Juris ist jetzt nicht etwas, über das wir konkret verhandeln. Aber mit so etwas fängt es an und genau das ist der Punkt, wenn man von Kommunen verlangt, dass sie etwas kostenfrei zur Verfügung stellen. Also, wir haben in erster Linie die Behörden im Blick. Aber es ist ein Denkanstoß.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank an alle drei Gäste, die wir zu dem Thema im Unterausschuss Neue Medien zu Gast hatten. Wir sind gespannt, wie im kommenden Jahr dann die Testversion aussehen wird. Wenn Sie noch Testuser suchen, in dieser Runde werden sich sicher einige Kollegen begeistert dazu bereiterklären. Insofern sind die Themen heute mit der Sitzung erst einmal abgeschlossen, aber mit Sicherheit nicht, wenn es darum geht, Open Data auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen an die Bürgerinnen und Bürger heranzuführen.

Die Sitzung ist damit für heute geschlossen, und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Schluss der Sitzung: 14:05 Uhr**

Sebastian Blumenthal, MdB  
**Vorsitzender**